

Angestelltenlehrgang I (AL I) 2018/2019

Bekanntmachung der BVS vom 11.07.2017 (StAnz Nr. 28/2017)

1. Lehrgang und Fachprüfung I

Der AL I 2018/2019 beginnt am 01.01.2018 und gliedert sich in den berufsbegleitenden Unterricht an den *BVSregional* Standorten und in den BVS-Bildungszentren, sowie den Abschlusslehrgang. Grundlage ist die Satzung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Lehrgänge und Prüfungen für Verwaltungsangestellte (LPSAng) vom 20. Juli 2004 (StAnz Nr. 31/2004).

Die erste Unterrichtsveranstaltung an den *BVSregional* Standorten bzw. in den BVS-Bildungszentren, ist an einem Tag in der Zeit vom **8. - 12. Januar 2018** vorgesehen. Nähere Informationen (Stundenpläne, Fahrhinweis usw.) erhalten die Teilnehmer/-innen vom jeweiligen *BVSregional* Standort bzw. Bildungszentrum.

Der vierwöchige Abschlusslehrgang wird mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt. Im Anschluss daran findet – voraussichtlich im Februar 2019 – die Fachprüfung I statt. Allgemeine Informationen können vorab unter www.bvs.de eingesehen werden.

2. Anmeldung

2.1 Lehrgangsorte und Anmeldung

Bei entsprechender Teilnehmerzahl werden Klassen bei *BVSregional* Augsburg, Bayreuth, Kempten, Landshut, Regensburg, Rosenheim und Würzburg eingerichtet. Ferner findet der Lehrgang in den Bildungszentren München und Nürnberg statt.

Das Anmeldeformular finden Sie unter www.bvs.de.

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **30. September 2017** an folgende Adresse:

BVS
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München
oder Fax: 089/54057-599
oder E-Mail: kundenservice@bvs.de

2.2 Zulassung

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang Dezember 2017 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschuld für den Lehrgang (vgl. Nr. 4).

3. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind zugelassen:

1. Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern - VSV - Grundwerk (Richard-Boorberg-Verlag),
2. Netzunabhängiger, nicht programmierbarer Taschenrechner,
3. Formelsammlung der Bayerischen Verwaltungsschule.

Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Bemerkungen enthalten, ausgenommen sind handschriftliche Unterstreichungen, Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweisungen bei einzelnen Vorschriften auf andere Vorschriften (Zahlenhinweise).

4. Gebühren

Die Gebühren betragen:

- für den Lehrgang AL I 3.520,00 €
- für die Fachprüfung I 503,00 €
- für den Abschlusslehrgang (vier Wochen)
 - Unterkunft im Doppelzimmer/Einzelzimmer (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) 850,00 €/1.225,00 € *
 - Verpflegung 570,00 € *

* Der Termin für den Abschlusslehrgang 2019 steht derzeit noch nicht endgültig fest, daher sind die Gebühren für Unterkunft und Verpflegung nur vorläufig, diese werden nach der endgültigen Terminierung angepasst und im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Zimmerkategorien (Doppel- bzw. Einzelzimmer) gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Gebühren gelten vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der BVS in der jeweils geltenden Fassung, veröffentlicht im Bayerischen Staatsanzeiger und abrufbar im Internet unter www.bvs.de/rechtliches



Michael Werner
Vorstand